

Hygieneschutzkonzept für Outdoorveranstaltungen



Kolping

Kolpingsfamilie
Abensberg

Kolpingsfamilie Abensberg

Stand: 03.07.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend über Hygiene- und Abstandsregeln informiert sind.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, weisen wir auf die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **die Teilnahme an Veranstaltungen untersagt**.
- Für ausreichend Handdesinfektionsmittel ist gesorgt.
- Unsere Teilnehmergruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis** und übersteigen in geschlossenen Räumen die Zahl 50 und im Freien die Zahl 100 nicht. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Verpflegung in Buffet-Form gibt es nicht.

Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt**.
- Vor Beginn der Veranstaltung werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten von Innenräumen gilt eine **Maskenpflicht**.

Zusätzliche Maßnahmen

- Sämtliche Veranstaltungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung der Veranstaltungen wird grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern durchgeführt.